



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. **Neubau eins Fuß- und Radwegs entlang der ST 2309 sowie Ausbau Knotenpunkt inkl. Neubau Feuerwehrgerätehaus; Vorstellung Entwurf Verkehrsplanung und Bauleitplanung**

Von Seiten des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg ist der Neubau eines Fuß- und Radwegs zwischen der Hauptstraße und dem Himbeergrund entlang der Staatsstraße 2309 (ST 2309) geplant.

Ebenfalls nördlich der Hauptstraße, gegenüber der Schreinerei Helfrich plant die Gemeinde Glattbach den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, für das insbesondere ein Kreuzungsausbaue an der ST 2309 erfolgen soll. Bisher existiert in diesem Bereich nur eine Einfahrt von der Staatsstraße zur Hauptstraße. Künftig soll dort eine Ein- und Ausfahrt möglich sein.

Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2025 von der Planerin Katja Stumpf vom IB Jung erstmals vorgestellt.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie Ausbau Knotenpunkt und Neubau Fuß- und Radweg soll außerdem Baurecht geschaffen und hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2024 wurde von Katrin Hansmann vom Büro arc.grün der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses erörtert und anhand eines Lageplans aufgezeigt. Hierfür wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss mit festgelegtem Geltungsbereich gefasst, der ggfs. noch anzupassen ist.

Auch für den geplanten Knotenpunkt sowie die Trasse des Fuß- und Radwegs soll Baurecht geschaffen werden. Durch die Aufstellung der Bebauungspläne wird für alle Beteiligten eine Basis geschaffen, um den Grundstücksverkehr voranzutreiben und die Vorhaben umsetzen zu können.

Im Zuge weiterer Gesprächstermine zwischen Staatlichem Bauamt, Gemeinde Glattbach, Verkehrsplaner und Stadtplaner wurde die Planung weitergeführt und zwischenzeitlich eine

Abschnittsbildung vorgenommen sowie die Zuständigkeiten hinsichtlich der Kostenteilung geklärt.

Zur Sitzung sind Heike Weißenbach, Bauoberrätin und Radverkehrs- und Mobilitätsbeauftragte vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Gudrun Rentsch, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin und Anja Hein, M.Sc. Angewandte Humangeographie, vom Büro arc.grün sowie Dipl.-Ing. Katja Stumpf vom IB Jung anwesend.

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Kurt Baier erhält Frau Gudrun Rentsch zunächst das Wort und erläutert dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den Sachstand zur Bauleitplanung.

Im Rahmen Ihres Vortrags informiert Frau Rentsch über folgende Punkte:

- Lage
- Zielsetzung
- Anpassung Flächennutzungsplan
- Aufstellung Bebauungsplan, Auszug BA 1
- Umfang Geltungsbereiche Bebauungsplan/Bebauungspläne BA 1, BA 2, BA 3
- Bestands- und Nutzungsstruktur
- Artenschutz inkl. Empfehlungen für Grünordnung und Artenschutz
- Eingriffsregelung
- Weiterer Untersuchungsbedarf

Die Zielsetzungen des Projekts sind die Schaffung eines Ersatz Standorts für die Feuerwehr, die Aufstellung eines Bebauungsplans/von Bebauungsplänen, die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung (0,46 ha), ein Verkehrsflächen Umbau des Knotenpunkts Hauptstraße/Weitzkaut (0,33 ha) und die Schaffung eines Fuß- und Radwegs entlang der ST 2309 – Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung (0,14 ha).

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ist parallel auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach zu ändern.

Es ist vorgesehen, eine Unterteilung in Abschnitte bzw. in mehrere Bebauungsplan-Geltungsbereiche vorzunehmen:

- BA 1 (0,93 ha)
- BA 2 (0,25 ha, ausschl. Radweg)
- BA 3 (0,27 ha, ausschl. Radweg)

Bei der vorhandenen Fläche handelt es sich teilweise um extensives Grünland mit einigen Obstbäumen. Nach Osten hin existiert ein alter Baumbestand.

Im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg wurde eine „Faunistische Bestandserfassung im Rahmen des geplanten Baus eines Geh- und Radweges zwischen Johannesberg und Glattbach“ erstellt (PGNU Planungsges. Natur & Umwelt mbH, 2021). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im planungsrelevanten Bereich ein Vorkommen von Zauneidechsen in den Böschungsbereichen und Saum- und Randstrukturen der ST 2309 zu verzeichnen ist, sowie Vogelarten der Streuobstwiesen und kein Vorkommen von Haselmäusen.

Im Auftrag der Gemeinde Glattbach wird unter Bezugnahme auf die Faunistische Bestandserfassung eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt, die Zauneidechsenvorkommen und Biotopbäume an der Radwegetrasse aktuell verifiziert (IB ÖAW, 25.06.2025).

Von Seiten des Büros arc.grün werden folgende Empfehlungen für Grünordnung und Artenschutz ausgesprochen:

- Erhalt von Großbäumen soweit verkehrstechnisch möglich, insbes. entlang Hauptstraße
- Eingrünung Feuerwehrstandort gegenüber freier Landschaft
- Größere Aufschüttungen/Abgrabungen östlich Feuerwehr vermeiden
- Bepflanzung Radwegetrasse mit klimaverträglichen Bäumen und Sträuchern
- 1 V_{CEF} Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Vogelarten
- 2 V_{CEF} Herstellung von 1 bis 2 Zauneidechsenhabitaten (ca. 2 x 2 m²) auf externer Ausgleichsfläche im Umfeld
- 3 V_{CEF} Stellung Reptilienschutzzaun um das Baufeld Feuerwehr und Radweg
- 4 V_{CEF} Absammeln von Zauneidechsen und Umsetzen in der freien Landschaft östlich des Reptilienschutzzauns
- 1 A_{CEF} Herstellen von externen Ausgleichsflächen im Umfang von insgesamt a. 1 ha bis 1,5 ha. Bewirtschaftung mit artenreichem Grünland und Streuobstbäumen. Zielarten Rebhuhn, Wendehals, Zauneidechsen

Die festgesetzten Maßnahmen zum Artenschutz V_{CEF} und zur Sicherung der ökologischen Funktion sind vor Baubeginn herzustellen, sodass ihre ökologische Wirksamkeit vor Beginn des Eingriffs gewährleistet ist.

Nachrichtlich:

V_{CEF}= vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Naturschutz, die noch vor Beginn eines Eingriffs durchgeführt werden, um die ökologische Funktion von Lebensstätten zu sichern.

CEF="continuous ecological functionality" (dauerhafte ökologische Funktionsfähigkeit).

Hinsichtlich der Eingriffsregelung und des erforderlichen Ausgleichsbedarf informiert Frau Rentsch über eine vorgenommene Gegenüberstellung/Bilanzierung. Demzufolge ist mit einem überschlägigem Ausgleichsbedarf von ca. 0,9 ha bis 1,5 ha zu rechnen mit Grünlandansaat und Baumpflanzungen auf den Ausgleichsflächen. Ggfs. ist eine Fläche mit Herstellung von ca. 2 Zauneidechsenhabitaten entlang der Radwegetrasse anrechenbar.

Im Anschluss an den Vortrag zur Bauleitplanung erhält Dipl.-Ing. Katja Stumpf vom IB Jung das Wort und erörtert den Entwurf der Verkehrsplanung.

Anhand eines Plans informiert Frau Stumpf zunächst über die geplanten Bauabschnitte, deren Inhalte und Zuständigkeiten:

- BA 1 Kreuzungsumbau ST 2309 Hauptstraße inkl. Geh- und Radweg
 - a) innerorts inkl. Einmündung Weitzkaut (Zuständigkeit: Gde.)
 - b) Kreuzungsumbau inkl. Geh- und Radweg (Zuständigkeit: Gde./StBA)
- BA 2 Neubau Geh- und Radweg bis Enzlinger Berg inkl. Querung Enzlinger Berg (StBA)
- BA 3 Neubau Geh- und Radweg Enzlinger Berg bis Himbeergrund inkl. FSA-Querung Und Bushaltestelle (StBA)

Für den Bereich des Knotenumbaus wird der aktuelle Planungsstand näher erörtert. Ziele sind hierbei der Ausbau zu einer vollwertigen Einmündung mit möglichst geringem Flächenverbrauch für den Geh- und Radweg sowie der Erhalt von vorhandenem Begleitgrün. Derzeit erfolgt eine Klärung, ob die beiden großen vorhandenen Bäume am Fahrbahnrand im Bereich Hauptstraße/Weitzkaut erhalten werden können, mit einem Ende des Geh- und Radweges auf Höhe der Einmündung und Führung nur eines Gehwegs hinter den Bäumen entlang.

Im Bereich des BA 2 bis zur Einmündung Enzlinger Berg ist die Führung des Geh- und Radweges parallel hinter der Mulde und des Straßenbegleitgrüns geplant. Hier soll ein bestandsnaher Ausbau mit Erhalt von vorhandenem Begleitgrün erfolgen.

Auf Höhe des Enzlinger Bergs soll eine sichere Querung für die Fußgänger mit geringem Flächenbedarf und geringem Eingriff geschaffen werden.

Die vorhandene Bushaltestelle in Fahrtrichtung Johannesburg wird in den Bereich nach der Kreuzung Enzlinger Berg verschoben. Derzeit wird noch geprüft, ob eine Bevorrechtigung der Radverkehrs bei der Querung Enzlinger Berg möglich ist, oder ob die Fahrradfahrer über eine in die Straße Enzlinger Berg zurückgesetzte Querung geleitet werden.

Der BA 3 verläuft vom Enzlinger Berg bis zum Himbeergrund. Im Bereich des Himbeergrunds ist aus Sicherheitsgründen eine FSA-Querung mit bedarfsgerechter Steuerung angedacht mit Ertüchtigung der vorhandenen Bushaltestellen. Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Aschaffenburg soll etwas in Richtung Süden verschoben werden, sodass nördlich der Straße Im Himbeergrund keine baulichen Änderungen für die Bushaltestellenandienung notwendig sind.

Die Führung des Geh- und Radwegs in diesem Bauabschnitt erfolgt ebenfalls hinter der Mulde, mit Absicherung der Böschung durch Natursteinquader oder Gabionen. Nach der Einmündung Enzlinger Berg wird künftig die neue Bushaltestelle in Fahrtrichtung Johannesburg platziert.

Abschließend gibt Frau Stumpf noch einen kurzen Überblick zum Planungsstand und weitere Vorgehensweise (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung).

Die Präsentationen der heutigen Sitzung werden den Gemeinderatsmitgliedern im Nachgang der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Folgende Wortmeldungen werden von den Gemeinderatsmitgliedern vorgebracht:

Frank Ehrhardt unterstützt den Vorschlag, die Bushaltestelle Himbeergrund in Fahrtrichtung Aschaffenburg etwas nach Süden zu verschieben, um keine Gefahrenstelle für die Einfahrt in den Himbeergrund entstehen zu lassen.

Des Weiteren möchte er wissen, ob die im Bereich des BA 2 in der Nähe des Bildstocks vorhandene Mauer aus Florwallsteinen im Zuge der Baumaßnahme entfernt werden muss.

Frau Stumpf teilt hierzu mit, dass der Bildstock voraussichtlich entfernt und anschließend wieder platziert wird. Die Mauer stehe auf Privatgrund und kann bleiben.

Was die Querung der Straße Enzlinger Berg durch Radfahrer betrifft, spricht sich Frank Ehrhardt gegen eine Bevorrechtigung des Radverkehrs aus. Die Radfahrer sollten aus Sicherheitsgründen die in die Straße Enzlinger Berg zurückversetzte Querung nutzen.

Auf die Frage, ob eine Beleuchtung für den Fuß- und Radweg vorgesehen ist, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies in die Zuständigkeit der Gemeinde Glattbach fällt und der Gemeinderat darüber entscheiden muss. Nach Auffassung von Bürgermeister Kurt Baier sollte aus Sicherheitsgründen auch der geplante neue Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 beleuchtet werden, analog dem Fußweg an der Ortsverbindungsstraße. Außerdem ist auch der vorhandene Pfad zwischen Enzlinger Berg und Himbeergrund bereits jetzt schon beleuchtet. Ergänzend merkt Bürgermeister Kurt Baier an, dass die Gemeinde Glattbach auch für die Errichtung von Buswartehäuschen zuständig ist. Seiner Auffassung nach sollten auch die Haltestellen entsprechend mit Wartehäuschen ausgestattet werden, sofern noch nicht vorhanden.

Jürgen Kunsmann meldet sich zu Wort und fragt, ob die vorgestellten Varianten „Querung Enzlinger Berg“ oder „Bevorrechtigung Radfahrer“ noch fachlich zu diskutieren sind oder der Gemeinderat hierüber entscheidet. Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass hierzu selbstverständlich auch der Gemeinderat um Meinungsbekundung gebeten wird, jedoch der Freistaat Bayern (StBA AB) als Bauherr letztlich entscheidet.

Auch Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass die Situation bei einer Bevorrechtigung des Radverkehrs insbesondere für die Radfahrer die von Johannesburg aus in Richtung

Aschaffenburg fahren sehr gefährlich ist. Es sollte deshalb die „sichere Variante“ gebaut werden. Eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges, insbesondere im BA 1 und BA 2, wird auch von ihm als erforderlich angesehen. Mit Blick auf die Kosten und Frequentierung könne evtl. noch beraten werden, ob eine Beleuchtung des Weges zwischen Enzlinger Berg und Himbeergrund erforderlich und sinnvoll ist.

Ralf Schuck greift das Thema „Passive Ausgleichsflächen“ auf. Dies sind Flächen, die im Rahmen der Eingriffsregelung naturschutzrechtlich aufgewertet werden, um negative Auswirkungen von Bauvorhaben auf die Umwelt auszugleichen. Er möchte wissen, ob dies für das Bauvorhaben angedacht ist. Er möchte wissen, ob angedacht ist, bspw. Dachbegrünungen zu schaffen und die für Ausgleichsflächen herangezogen werden kann. Frau Rentsch antwortet, dass im Rahmen des Verfahrens darüber beraten und Festlegungen getroffen werden. Bei der Vornahme von Dachbegrünungen handelt es sich um sog. „eingriffsmindernde Maßnahmen“ mit einem Eingriffsminderungsfaktor (20 %) der berücksichtigt werden kann. Ob und inwieweit dieser anzuwenden ist wird sich bei der Planung des Feuerwehrgerätehauses zeigen.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass es zwischen Enzlinger Berg und Himbeergrund einen regen Fußgängerverkehr gibt und auch künftig eine Beleuchtung installiert werden soll. Sie möchte wissen, ob eine Verlängerung des Fuß- und Radweges in Richtung Aschaffenburg geplant ist, insbesondere auch zur Erreichbarkeit des REWE-Marktes mit dem ÖPNV. Bürgermeister Kurt Baier antwortet zunächst, dass die ÖPNV-Anbindung des REWE-Marktes durch den geplanten Knotenausbau ermöglicht wird, da die Linienbusse über die Straße Weitzkaut eine Schleife fahren können. Die Errichtung einer weiteren Bushaltestelle mit Querung an der ST 2309 ist somit nicht mehr erforderlich. Eine Weiterführung des Radweges nach Aschaffenburg ist geplant. Die Trasse wird entweder über den Feldweg unterhalb des Kindergartens Storchennest verlaufen oder über den Feldweg unterhalb des REWE-Marktes/Stichstraße Weihersgrund. Im Bereich des Hundeplatzes können die Radfahrer entscheiden, ob sie in Richtung Ortsverbindungsstraße weiterfahren oder in Richtung Kahlgrundstraße.

Entgegen der Meinung seiner Vorredner ist Axel Reinke der Meinung, den Radverkehr im Bereich Enzlinger Berg zu bevorzugen. Nach seinem Dafürhalten fällt eine entsprechende Markierung auf, und die Verkehrsteilnehmer werden so ausreichend auf die Situation und Verkehrsregelung hingewiesen. Die Beleuchtung sollte auf dem gesamten Fuß- und Radweg errichtet werden.

Hinsichtlich der aktuell noch zu klärenden Varianten im Bereich des Enzlinger Bergs weist Frau Weißenbach darauf hin, dass das Staatliche Bauamt gerne die Meinungen und Wünsche zur Kenntnis nimmt. Für die abschließende Beurteilung und den Erlass von entsprechenden Anordnungen ist jedoch die Untere Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg zuständig, in Abstimmung mit der Polizeiinspektion. Hier fließen insbesondere Aspekte wie Sicherheit und Geschwindigkeiten ein, die noch näher zu prüfen sind. Man müsse hier abwarten, zu welcher Erkenntnis die zuständige Behörde kommt.

Matthias Hemberger fragt, ob auch geprüft wurde, die Trasse des Fuß- und Radweges im Bereich des BA 1 hinter dem geplanten Feuerwehrhaus entlang zu führen, anstatt vor dem Gebäude entlang, um etwas mehr Platz für die Feuerwehr zu schaffen, da das Grundstück im hinteren Bereich topographisch abfällt und dort vermutlich keine Gebäudeplatzierung möglich ist.

Hierzu informiert Frau Weißenbach über die sog. 20 m Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone an der ST 2309. In diesen Zonen können bspw. Fuß- und Radwege gebaut werden, aber keine Gebäude.

Auf die Frage von Jürgen Kunsmann, ob es neue Erkenntnis gibt, was den Grundstückserwerb durch die Gemeinde Glattbach für den Feuerwehr-Neubau betrifft, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass beabsichtigt war, den Grunderwerb im Vorfeld zu tätigen. Leider sind nach wie vor

zwei Grundstückseigentümer nicht für einen Verkauf bereit. Durch das Planungsrecht und einem gültigen Bebauungsplan hat die Gemeinde die Möglichkeit, an die Grundstücke zu gelangen.

Von Anneliese Euler wird die Frage nach dem Trassenverlauf des Fuß- und Radweges vom Himbeergrund in Richtung Johannesburg, aufgeworfen. Frau Weißenbach informiert hierzu, dass verschiedene Möglichkeiten durch ein Fachbüro geprüft wurden und dies gemeinsam mit den Gemeinden Johannesburg und Glattbach sowie dem ADFC diskutiert wurde. Die beabsichtigte Trasse wird anhand eines Lageplans kurz aufgezeigt.

Ursula Maidhof fragt, ob für die weitere Planung eine Konkretisierung des Flächenbedarfs der Feuerwehr notwendig ist und wie der Zeitplan aussieht.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass der konkrete Bedarf noch festzulegen ist. Seinerzeit gab es eine Skizze mit 5 Fahrzeugstellplätzen, die vom Ortsplaner Prof. Gebhardt erstellt wurde.

Es besteht Einigkeit innerhalb des Gemeinderates, auch Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zuzulassen.

Ein Bürger erkundigt sich hinsichtlich des geplanten Flächenverbrauchs im Bereich des BA 2, Nähe Einmündung Enzlinger Berg und der geplanten Bushaltestelle in Richtung Johannesburg. Hierzu erfolgt die Mitteilung, dass die Bushaltestelle nach die Einmündung Enzlinger Berg in den BA 3 verschoben wird. Aktuell befindet sich diese auf der „Einfädelspur“ zum Enzlinger Berg. Hier erfolgt ein Rückbau und die Einfahrtspur wird entsprechend kleiner.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die Festsetzung des Lärmschutzwalls auf Höhe des Maersackers im Bebauungsplan bestehen bleibt. Diese Frage wird bejaht.

Des Weiteren möchte er wissen, weshalb im Bereich des Himbeergrunds eine LSA geplant ist und an der Einmündung Enzlinger Berg nicht. Seines Erachtens nach sei die Stelle Enzlinger Berg deutlich gefährlicher. Hierzu wird mitgeteilt, dass im Bereich des Himbeergrundes der komplette Fuß- und Radverkehr über die Straße geführt wird, während im Bereich des Enzlinger Bergs nur Fußgänger, die den Bus in Fahrtrichtung Aschaffenburg nutzen möchten, die Straße queren müssen. Die Frequentierung ist im Bereich des Enzlinger Bergs deutlich geringer. Frau Weißenbach ergänzt, dass die Fußgänger im Bereich Enzlinger Berg auf der Querungsinsel in der Straßenmitte warten können, während auf Höhe des Himbeergrundes keine Querungsinsel vorgesehen ist. Die Sichtverhältnisse im Bereich Himbeergrund sind außerdem deutlich eingeschränkt im Vergleich zum Bereich Enzlinger Berg.

Ein Bürger merkt an, dass die beiden großen Bäume in der Nähe der Einmündung Hauptstraße/Weitzkaut, die erhalten werden sollen, deutlich größer sind, als auf dem aufgezeigten Lichtbild in der Präsentation. Demnach ist es unbedingt zu befürworten, diese Bäume künftig zu erhalten.

Eine Bürgerin möchte wissen, warum der Radweg im Bereich des BA 1 – Höhe Einmündung Hauptstraße/Weitzkaut in Richtung Hauptstraße verlängert werden soll. Bürgermeister Kurt Baier erläutert hierzu, dass der Radweg auf Höhe des Einmündungsbereichs enden wird, da dieser über die Straße Weitzkaut weitergeführt werden soll. So lange keine Bebauung im Bereich der Hauptstraße bis zur Weitzkaut vorhanden ist, ist die Weiterführung des Weges nicht erforderlich. Insbesondere auch, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits ein Gehweg vorhanden ist.

Der stellv. Feuerwehrkommandant, möchte wissen, welche Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses nach Abzug der erforderlichen Verkehrsflächen zur Verfügung steht. Für ihn stellt sich die Frage, ob aufgrund des Geländes alle für die Feuerwehr notwendigen Bereiche (Gebäude, Parkplätze, Übungsplatz etc.) unterzubringen sind. Frau Rentsch antwortet, dass sich die Fläche auf 4.600 m² beläuft. Bürgermeister Kurt Baier sichert eine detaillierte Prüfung und Rückmeldung an das Planungsbüro arc.grün zu.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.